Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6263**

14. Wahlperiode 07. 06. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

Bundesstraße B 180 – Ortsumfahrung Stollberg (Sachsen) – Drucksache 14/6119 –

1. In welcher Planungs- bzw. Bauphase befindet sich die Ortsumfahrung der Bundessstraße B180 Stollberg (Sachsen)?

Der Vorentwurf liegt zurzeit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Erteilung des Gesehenvermerks vor. Hierfür sind allerdings noch ergänzende Unterlagen erforderlich, die von der sächsischen Straßenbauverwaltung gegenwärtig bearbeitet werden. Parallel dazu werden nach Auskunft der sächsischen Straßenbauverwaltung die Unterlagen zur Beantragung des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet.

2. Welches Finanzvolumen ist für die Errichtung dieser Ortsumfahrung notwendig, und welche Summe steht dafür derzeit sicher bereit?

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 33,5 Mio. DM. Finanzmittel stehen ab dem nächsten Jahr zur Verfügung.

3. In welchen zeitlichen Abschnitten soll die Ortsumfahrung fertiggestellt werden?

Die Fertigstellung der Ortsumgehung ist nach derzeitigem Stand für 2004 geplant. Bei dieser Terminisierung ist vorausgesetzt, dass die abschließende Entwurfsbearbeitung und das Planfeststellungsverfahren zügig abgewickelt werden, sowie dass der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 6 Juni 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Welche Umweltschutzmaßnahmen sind an dieser Ortsumfahrung vorgesehen, und welche Summen sollen dafür verwendet werden?

Es sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die das Landschaftsbild wiederherstellen bzw. landschaftsgerecht neu gestalten. Die Kosten für die landschaftspflegerischen Maßnahmen betragen nach Angaben der für die Planung zuständigen sächsischen Straußenbauverwaltung 1,740 Mio. DM.

5. Weshalb erfolgte deren Einordnung und Bezeichnung als „B180, Ortsumfahrung Stollberg“, obwohl aus Lageplänen hervorgeht, dass der vorhandene Straßenzug der B180 mit der geplanten Ortsumfahrung von Stollberg in allen drei Varianten (siehe Tabelle in der Anlage) keine Straße aus dem Zuge der B180 heraus ist (siehe Kopie Übersichtslageplan in der Anlage)?

Die Ortsumgehung Stollberg ist im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Thalheim im Zuge der B180 zu sehen. Beide Maßnahmen ergeben zukünftig eine zusammenhängende Linienführung als B180.

6. Weshalb wurde die Planung der Variante 3 nicht weiter verfolgt, obwohl sie im Variantenvergleich der möglichen Trassenführungen mit den geringsten Baukosten, geringen Eingriffen in bestehende Landschaftsgefüge sowie der Einhaltung der Trassierungsparameter für die vorgesehene Geschwindigkeit von 80 km/h am günstigsten abschneidet?

Die Variante 3 wurde auf der Grundlage der von der sächsischen Straßenbauverwaltung erarbeiteten Variantenbetrachtung wegen nicht ausgleichbarer Eingriffe in schützenswerte Naturräume verworfen.

7. Welche Gründe gab es, die Variante 2 zu verwerfen und ausschließlich die Planungen zur Variante 1 wieder aufzunehmen, obwohl in einem Bericht des Straßenbauamtes Zwickau aus dem Jahre 1993 die Variante 2 als favorisierte Variante verfolgt und die Variante 1 als zu teuer verworfen wurde?

Mit der Variante 1 wird ein 25 % höherer Entlastungseffekt gegenüber der Variante 2 für die Stadt Stollberg erreicht.

8. Was sind die wesentlichen Inhalte der Umweltverträglichkeitsstudie für die untersuchte Trassenführung der Ortsumfahrung Stollberg?

Die Umweltverträglichkeitsstudie besteht aus einer Bestandsanalyse der einzelnen Schutzgüter sowie der Beschreibung der Auswirkungen und der Risiken mit einer Einschätzung der Eingriffe in die Schutzgüter.

9. Welcher Kosten-Nutzen-Faktor wurde für die Ortsumfahrung in den drei Varianten ermittelt?

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde für die Gesamtmaßnahme bei der Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan 1992 mit 8,1 beziffert. Weitere Differenzierungen erfolgten nicht.

10. Mit welcher Entwicklung der Fahrzeugbelegungszahlen

    a) im Zuge der geplanten Ortsumfahrung und

    b) im gesamten Straßenzug der B180

    rechnet die Bundesregierung?

Es wird nach Angaben der sächsischen Straßenbauverwaltung mit folgenden durchschnittlichen Belegungszahlen im Jahre 2015 gerechnet:

B180 Ortsumgehung Stollberg:	21 700 Kfz/24 h
B180 Ortsumgehung Stollberg-Thalheim:	13 000 Kfz/24 h.

11. Hat die Bundesregierung die Ergebnisse eines Luftgutachtens im Auftrage des Stadtrates Stollberg aus dem Jahre 1994 bei der Bewertung der Trassenvarianten berücksichtigt?

    Wenn ja, in welchen Punkten?

    Wenn nein, warum nicht?

Als Grundlage für die Planung dient ein Schadstoffgutachten aus dem Jahre 1999. Nach Rücksprache der sächsischen Straßenbauverwaltung mit der Stadt Stollberg ist ein Luftgutachten aus dem Jahre 1994 dort nicht bekannt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333